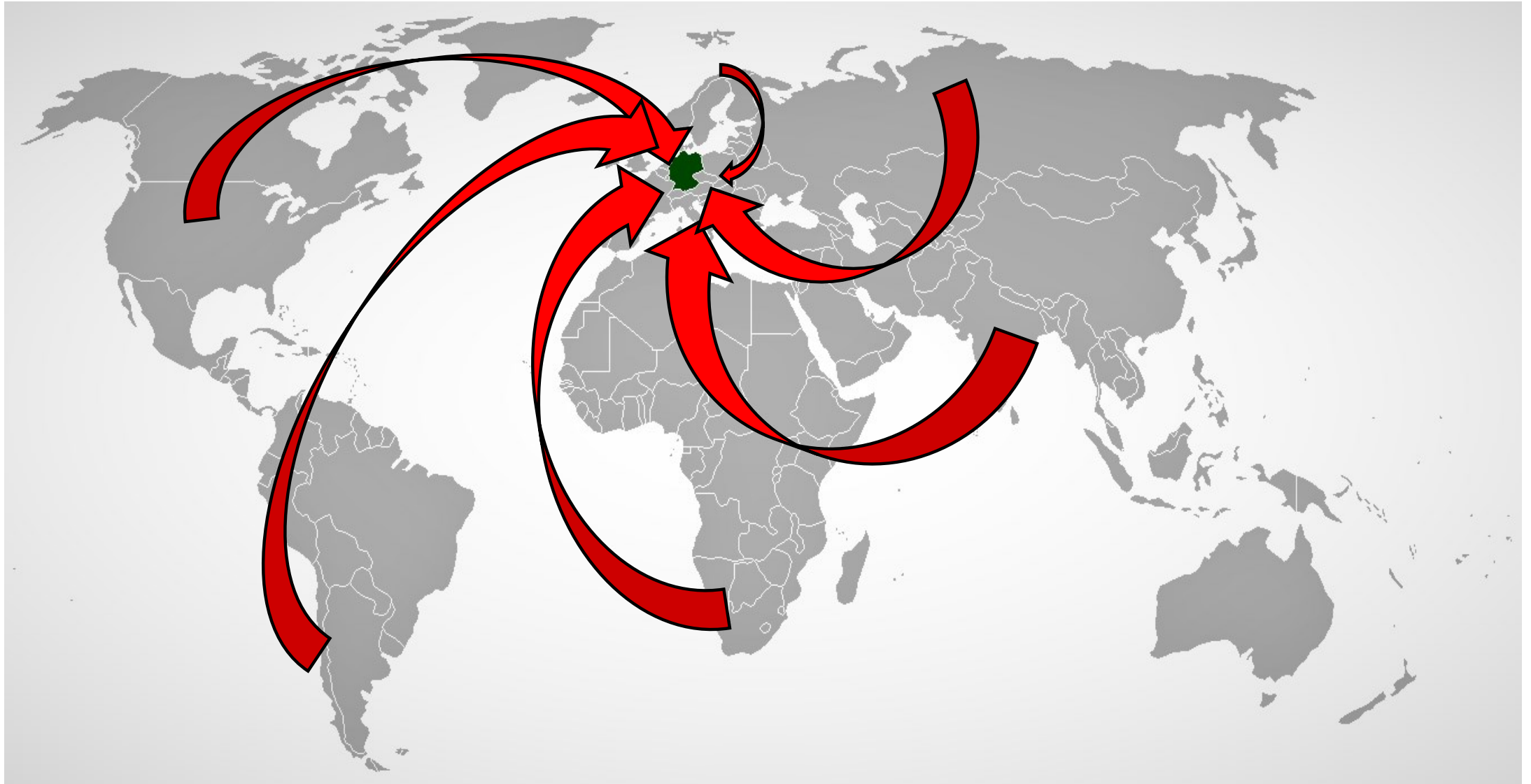


# Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)



## Warum benötigen ausländische Fachkräfte, die in Deutschland arbeiten möchten, eine berufliche Anerkennung?

- Wenn eine ausländische Fachkraft in Deutschland in ihrem erlernten Beruf arbeiten möchte, könnte das Durchlaufen eines Anerkennungsverfahrens notwendig sein.
- Das Durchlaufen eines Anerkennungsverfahrens richtet sich danach, ob der angestrebte Beruf reglementiert oder nicht reglementiert ist.
- Fachkräfte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union benötigen in der Regel für die Erteilung eines Visums zur Erwerbstätigkeit bei der deutschen Auslandsvertretung die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation.

## Inhalte des Anerkennungsverfahrens in Deutschland

- Rechtliche Grundlage für ein Anerkennungsverfahren sind bundesrechtliche oder landesrechtliche Regelungen.
- Die zuständige Anerkennungsstelle vergleicht die ausländische Qualifikation mit dem deutschen Referenzberuf und stellt fest, ob wesentliche Unterschiede vorliegen.
- Sofern wesentliche Unterschiede vorliegen, müssen diese ausgeglichen werden, um im angestrebten Beruf zu arbeiten.

## Was ist die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)?

- Einführung des Angebots für ausländische Fachkräfte: Einrichtung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)
- Standort: Sitz bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit in Bonn.
- Zielgruppe: Richtet sich an Fachkräfte, die im **Ausland** leben und den Antrag auf Anerkennung stellen möchten, z.B. weil sie in Deutschland Leben und Arbeiten möchten.

## Welche Ziele verfolgt die ZSBA?

- Einheitlicher Ansprechpartner & Lotse: Die Servicestelle dient den Antragstellenden während des gesamten Anerkennungsverfahrens als zentraler Ansprechpartner.
- Entlastungsfunktion für Anerkennungsstellen: Entlastet die zuständigen Stellen bei der Beratung vor und während des Anerkennungsverfahrens, so dass sich diese auf ihren Prüfauftrag der Anträge fokussieren können.
- Überblick schaffen im Verfahren: Anerkennungsverfahren sollen für die Antragstellenden transparent nachvollziehbar und effizient umsetzbar sein.

# Aufgaben der ZSBA:

## Welche Dienstleistungen bietet die ZSBA an?

- Informationsvermittlung: Beratung zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens und möglichen Ergebnisses sowie Kosten + Einschätzung zum Referenzberuf
- Standortberatung: Klärung mit den Antragstellenden, in welchem Bundesland sie arbeiten und den Antrag stellen wollen
- Unterstützung und Begleitung bei der Vorbereitung des Antrags: Unterstützung der Antragstellenden bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen
- Beratung zum Visaverfahren und Aufenthaltsmöglichkeiten für Anerkennungssuchende: Beratung zu Aufenthaltstiteln, die im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren stehen.
- Neutralität und Kostenfreiheit: Neutrales Beratungsangebot ohne Verpflichtungen oder Risiken für die Ratsuchenden

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Wir freuen uns auf Ihre Fragen:

**[zav.recognition@arbeitsagentur.de](mailto:zav.recognition@arbeitsagentur.de)**